

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

| Beratungsfolge | Öffentlichkeits- status | Aufgabe |
|-------------------------------------|------------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Finanzen und Personal | öffentlich | Vorberatung |
| Samtgemeindegemeindegemeinderin | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Samtgemeinderat Elm-Asse | öffentlich | Entscheidung |

Betr.: Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Samtgemeinde Elm-Asse für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Elm-Asse für das Haushaltsjahr 2016 werden in der der Ratsdrucksache SG 1/054 beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der ggf. im Rahmen der Haushaltsberatung vorgenommenen Änderungen beschlossen.

Die Inanspruchnahme investiver Haushaltsansätze wird vorübergehend auf bis zu 20.000 € je Einzelfall begrenzt, soweit sie kreditfinanziert werden müssen.

Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Elm-Asse wird in der dem Haushaltsplan beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der ggf. im Rahmen der Haushaltsberatung vorgenommenen Änderungen beschlossen.

Begründung:

Dem Rat der Samtgemeinde Elm-Asse wird mit dieser Ratsdrucksache der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Ausführliche Erläuterungen zu dem in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt gegliederten Haushaltsplan und zu den §§ 2 - 5 der Haushaltssatzung finden sich im am Anfang des Haushaltsplanes eingebundenen textlichen Vorbericht.

Die Möglichkeit, kreditfinanzierte Investitionen durchzuführen, war durch die Regelung im Entschuldungsvertrag erheblich eingeschränkt und wurde auch durch eine Modifizierung in 2014 nicht deutlich verbessert. Weitere verwaltungsseitige Verhandlungen in 2015 haben dazu geführt, dass für die Jahre 2016 und 2017 nunmehr

eine Neukreditaufnahme von 2 Mio. € für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden ermöglicht wurde. Darauf gilt es die Investitionsvorhaben abzustimmen.

Aus den im Samtgemeindehaushalt 2016 eingeplanten Investitionen ergibt sich ein Kreditbedarf von 626.800 €. Die Investitionsvorhaben und deren Finanzierung der Mitgliedsgemeinden stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend fest; diese Haushaltsplanungen werden voraussichtlich im März abgeschlossen sein, woraufhin die vorgenannte Abstimmung erfolgen wird. Um bis dahin gleichwohl nicht im Einzelfall dringend erforderliche investive Ersatzbeschaffungen u.ä. der Samtgemeinde zu blockieren, wird empfohlen, eine begrenzte Freigabe (wie Abs. 2 des Beschlussvorschlages) zu beschließen.

Der Samtgemeinderat hat darüber hinaus zu befinden, ob die Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2019 in der beigefügten Fassung beschlossen wird.

Der Stellenplan wird zunächst im Fachausschuss und im Samtgemeindeausschuss gesondert von dieser Ratsdrucksache beraten und beschlossen. Er ist dem Haushaltsplan zur Zeit noch nicht beigefügt.

Regina Bollmeier

Anlagen